



© Iasstedesigner - stock.adobe.com

Der 126. Deutsche Ärztetag (DÄT) findet dieses Jahr vom 24. bis 27. Mai in Bremen statt. Schwerpunkte der Beratungen des DÄT werden die Themen „Ärztlicher Versorgungsbedarf in einer Gesellschaft des langen Lebens“, die „Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche“ sowie die „Ärztliche Weiterbildung“ sein.

## Liebe Leserin, Lieber Leser,

es ist Mai und der Deutsche Ärztetag steht traditionsgemäß vor der Tür – diesmal die 126. Auflage in der Hansestadt Bremen in politisch besonders herausfordernden Zeiten. Neben aktuellen Themen der Gesundheits-, Sozial- und ärztlichen Berufspolitik wird es heuer vor allem um das Krisenmanagement in der Coronapandemie und um die humanitären Folgen des Ukraine-Krieges gehen. 39 Abgeordnete aus Bayern sind Teil des Deutschen Ärzteparlaments und bilden damit die zahlenmäßig stärkste Fraktion. Einen Beitrag über die Eröffnungsveranstaltung, die Plenarsitzungen und die Abendveranstaltungen können Sie dann in unserer Juni-Ausgabe oder zeitnah auf unserer Homepage nachlesen.

Chronisch entzündliche Darmerkrankungen, wie beispielsweise Morbus Crohn und Colitis ulcerosa, zeigen eine steigende Inzidenz in den vergangenen Jahren in Deutschland. Durch die Erkrankung selbst, aber auch Therapieassoziiert, können vermehrte Infektionen bzw. opportunistische Infektionen auftreten, die durch ein gutes, kontinuierliches Patientenmanagement ab dem Zeitpunkt der Erstdiagnose der Erkrankung vermieden bzw. deutlich reduziert werden können. „Neu in der Gastroenterologie“ ist dieser Fortbildungsbeitrag von Professor Dr. Helmut Messmann et al. überschrieben, bei dem Sie wieder punkten können.

In unserer Mai-Ausgabe lesen Sie ferner Beiträge über die medizinische Versorgung der Ukraine-Flüchtlinge, über das erste „Green-Hospital“ in Bayern oder über die Finanzierung der Versorgungsleistungen bei der Bayerischen Ärzteversorgung. In einem Interview mit dem Landeswahlleiter Felix Frühling wenden wir uns der BLÄK-Wahl 2022 zu, die vom 14. bis 28. November laufen wird.

Gute Lektüre in schwierigen Zeiten wünscht Ihnen

Ihre

Dagmar Nedbal  
Verantwortliche Redakteurin

## Das Bayerische Ärzteblatt vom Mai 1972

Ministerialdirigent W. Weißbauer aus Freising schreibt über die Rechtsstellung der Krankenhausärzte beim Wechsel des Krankenhausträgers. In Literatur und Rechtsprechung bestand weitgehend Einigkeit über den Grundgedanken, dass dem Arbeitnehmer nach Möglichkeit keine Nachteile daraus erwachsen sollen, dass der Betrieb, in dem er arbeitet, in andere Hände übergeht. Lebhaft wird aber diskutiert, ob es einen zwangsweisen Übergang der Arbeitsverhältnisse auf den neuen Arbeitgeber geben soll. Der Gesetzgeber hat im neuen § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) festgelegt, dass das Arbeitsverhältnis automatisch auf denjenigen übergeht, der den Betrieb durch Rechtsgeschäft erwirbt. Diese Schutzvorschrift

gilt aber nur für abhängige Arbeitsverhältnisse, nicht dagegen für selbstständige Dienstverhältnisse. Bei Chefärzten kommt es deshalb auf die genaue Ausgestaltung des Vertrages an.

Weitere Themen: Gründung einer „Aktion Freiheit für Arzt und Patient“. Das Mammakarzinom in der ambulanten Praxis. Unsere Gesellschaftsordnung in der Sicht der radikalen Linken. DAK-Jugendkuren. Auswirkungen der Gebietsreform in Bayern auf die Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbände. Heilungsauftrag des Arztes schließt jedweden Tötungsauftrag aus. Regensburger Kollegium für ärztliche Fortbildung: Fortschritte auf dem Gebiet der Pädiatrie, der Ophthalmologie, der Dermatologie, der Gastrointestinal-Chirurgie, der Knochenbehandlung und der chronischen Niereninsuffizienz. Abschaffung der gesetzlichen Pockenimpfpflicht. Wie bezahlt man seinen Doktor? Ärzte um Ludwig van Beethoven.

Die komplette Ausgabe ist unter [www.bayerisches-aerzteblatt.de](http://www.bayerisches-aerzteblatt.de) (Archiv) einzusehen.

